

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

25.10.1995

Geschäftszahl

93/15/0119

Rechtssatz

Für das Aufzeigen eines Mangels des abgabenbehördlichen Verfahrens wegen Nichtheranziehung eines Sachverständigen muß der Bf konkret die Fehlerhaftigkeit der Ermittlung des Sachverhaltes (hier: Wertermittlung iSd § 6 Z 4 EStG 1972) aufzeigen (Hinweis E 1.10.1991, 91/14/0051).